

Siedlergemeinschaft Hans-Mayer-Siedlung in Geesthacht

Erste Vorsitzende: Sonja Hary Hans-Mayer-Siedlung 46 21502 Geesthacht

Korrespondenzadresse:

Peter Biermann
Hans-Mayer-Siedlung 8
21502 Geesthacht
Telefon: 04152 757 40



Mitglied im
VERBAND WOHN EIGENTUM

Siedlerbund Schleswig-Holstein e.V.

Peter Biermann, Hans-Mayer-Siedlung 8, 21502 Geesthacht

An alle Abgeordneten
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Landeshaus

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4025

25. Februar 2009

Betr.:

Unseren **DRINGENDEN HILFERUF**, vom 01. Februar 2009, an Sie alle,
gegen die geplante Zerstörung des uns schützenden Schleusenleitdeichs **und** die
geplante Einbeziehung unseres Naturschutzgebietes Geesthachter Elbsandwiesen
und Besenhorster Sandberge, für die Hamburger Kohärenzverpflichtung zum
Mühlenberger Loch.

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete!

Wir danken für die schnelle Initiative des Abgeordneten Lars Harms – SSW , wonach
bereits schon am 18 Februar 2009 der Umwelt- und Agrarausschuss des Landtags
unter Tagesordnungspunkt 1 den

Zitat: „Bericht der Landesregierung zu Planungen zum Naturschutzgebiet

Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen, zum Rückbau des

Schleusenleitdeiches und der Wiedervernässung der Borghorster Elbwiesen sowie

Planungen, die umliegende Wohnbebauung vor steigenden Wasserständen (Grund-
und Hochwasser) zu schützen,“ Zitatende,

entgegengenommen hat.

Bei dieser Ausschusssitzung waren als Zuhörer anwesend:

- 3 Beauftragte für die Hans-Mayer-Siedlung und das gefährdete Wohnumfeld, Geesthacht,
- Herr Gerd Brammer, mittelständischer Unternehmer (100 Festarbeitsplätze), mit Betrieb im gefährdeten Industriegebiet am Schleusenkanal in Geesthacht,
- Herr Gunther Schrock mit Ehefrau – Bürgermeister der Gemeinde Escheburg – für den Gefährdungsbereich Escheburg-Vossmoor,
- außerdem Frau Unterberg – Vorstandsmitglied der Bürgerinitiative Escheburg-Vossmoor.

Für die Landesregierung berichtete /beantwortete Fragen aus dem Ausschuss der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume – Herr Dr. Christian von Boetticher und zwei Mitarbeiter.

Ca. 50 Minuten dauerte die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes.

Einleitend berichtete der Minister über das seinerzeit vorausgegangene – aber bereits 2006 gescheiterte! – so genannte EU-Life-Projekt –

auf eben dieser nunmehr geplanten Kohärenzprojektfläche

- u. E. zeitraubend – überflüssig, da nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes.

Danach stellte der Minister seine Sicht der Rechtsposition zu dem jetzt anstehenden Verfahren aus dem Staatsvertrag vom 12. Januar 1999 dem Ausschuss vor.

Der Minister begründete damit inhaltlich die – angeblich nunmehr – Schleswig-Holstein verpflichtende – aber gleichzeitig auch seine persönliche und mit Hamburger Sichtweise übereinstimmende Forderung auf das nunmehr hier anstehende Geesthachter Naturschutzgebiet, für diese Hamburger Kohärenzverpflichtung. Diese Ausführungen des Ministers erfolgten u. E. zweifelsfrei vor der Hintergrundtatsache, dass erst kürzlich das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig untersagt hat, die ursprünglich vorgesehene Schleswig-Holsteiner-Fläche in der Haseldorfer Marsch, Kreis Pinneberg, für diese Hamburger Kohärenzverpflichtung einzubringen.

Die Begründung dieses höchstrichterlichen Urteils wurde nicht vorgetragen. Wir halten diese Begründung aber für relevant im Hinblick auf die nunmehr geforderten

Geesthachter Elbsandwiesen und Besenhorster Sandberge, die bereits seit 1988 unter Naturschutz stehen und diese Flächen sich auch bestens entsprechend diesem Naturschutz entwickelt haben und als solche auch von den Menschen hier zweifelsfrei angenommen worden sind und geachtet werden.

Fragen aus dem Ausschuss hinsichtlich Gefährdung/Sicherheit der hier betroffenen Bürger beantwortete der Minister mit den uns hinlänglich bekannten substanzlosen/stereotypen Erklärungen, die da u. a. lauten:

Zitat: „Mein Ministerium wird im Verfahren darauf achten, dass keine Maßnahmen von Hamburg ergriffen werden, die zu einer Verschlechterung der Situation in den angrenzenden Wohnbereichen führen. Diese Zusage hat auch die Bürgerinitiative (gemeint ist ausschließlich die BI-Escheburg-Vossmoor) von mir erhalten.“

Diese Zusagen und Erklärungen des Ministers sind aus unserer Sicht nichts anderes als substanzlose, irrationale und nicht justitiable „Beruhigungspillen“ für lästige – aber betroffene – Plebs.

Entsprechend wurde auch die zweimalige Anfrage unseres Landtagsabgeordneten Olaf Schulze nach der Schadenersatzpflicht/-regelung, für den Fall, dass entgegen dieser Regierungserklärung dennoch Schaden für die betroffenen Bürger und/oder die Wirtschaftsbetriebe eintritt, recht lapidar „abgebügelt“.

Mehrfach wurde aus dem Ausschuss die Frage nach Alternativflächen gestellt. Jedes Mal beantwortete der Ministeriumsmitarbeiter Herr Schmidt-Moser sinngemäß: ‚Das ist hinlänglich und abschließend geprüft – Alternativflächen gibt es nicht.‘

Eine Abgeordnete hinterfragte hierauf beispielhaft, dass doch auch für den geplanten Weiterbau der A 20 Ausgleichsflächen gefunden werden müssen. Das wurde im Prinzip von den Referenten bejaht und dazu aber auch erklärt, zu diesem Zweck dann aber müsse man voraussichtlich wohl Privatbesitz ankaufen/entschädigen.

Dagegen seien die **Hamburger Borghorster Elbwiesen** ebenso wie die für dieses Hamburger Kohärenzprojekt geforderten **Geesthachter Elbsandwiesen und**

Düneberger Sandberge bereits im jeweiligen Staatsbesitz und daher hierfür kein Ankauf/keine Entschädigung erforderlich!

Die projektgefährdeten Geesthachter Bürger der Hans-Mayer-Siedlung und aus dem gefährdeten Wohnumland, sowie die gefährdeten Industriebetriebe am Schleusenkanal wurden dabei mit keinem Wort seitens des Ministers oder seiner Mitarbeiter erwähnt!

Die zweifelsfreie – überwältigend – fraktionsübergreifende kommunalpolitische Ablehnung durch die Ratsversammlung Geesthacht, am 10. Oktober 2008, und ebenso am 30. Oktober 2008 durch den Lauenburgischen Kreistag gegen dieses Hamburger Kohärenzausgleichsprojekt auf dieser Geesthacht-Schleswig-Holsteiner Naturschutzgebietsfläche, wurde ebenfalls mit keinem Wort erwähnt – geschweige denn gewürdigt!

Wir empfinden und bewerten politisch diese Tatsache als gröblichste Missachtung des Souveräns und seiner demokratisch gewählten Mandatsträger hier im betroffenen Gefährdungsgebiet.

Eine technische „Merkwürdigkeit“ bei diesem Bericht der Landesregierung in diesem Ausschuss ist festzuhalten:

Das jeweilige Platzmikrofon war mehrmals zeitweise nicht eingeschaltet, als der Minister bzw. die beiden Herren Mitarbeiter Fragen einzelner Abgeordneter beantworteten. Das war mindestens 3 Mal der Fall.

Jedes Mal verließ daraufhin die Dame des Saal-/Protokolldienstes ihren Platz am elektronischen Steuer-/Aufzeichnungspult am oberen Kopfe des Saales, ging die lange Sitzordnungsreihe herum zum entgegengesetzten Kopfe, von wo aus der Minister und die beiden Mitarbeiter referierten, und schaltete sie dann selber – höflich lächelnd – jeweils das Mikrofon ein, indem sie von hinten bzw. auch seitlich von der jeweiligen Person „mit langem Arm“ das Mikrofon dann erreicht hatte.

Obgleich wir in der ersten Reihe des Zuhörerbereiches, direkt hinter dem Minister und seinen beiden Mitarbeitern saßen, waren wir außerstande gesetzt, diesen „mikrofonlosen Teil“ dieser Regierungserklärung akustisch zu erfassen.

Eine – nach unserem Demokratieverständnis selbstverständliche Wiederholung des zuvor mikrofonlos abgegebenen Teils dieser Regierungserklärung – erfolgte zu unserem Bedauern und Befremden nicht!

Vielleicht war diese „Merkwürdigkeit“ ja auch nur unbeabsichtigter Zufall oder lag's an mangelnder Erfahrung im Einschalten des Mikrofons in diesem Ausschussgeschehen?

Dennoch wirkte diese erlebte Tatsache auf uns betroffene Bürger, die wir zu diesem öffentlichen Bericht der Landesregierung aus dem äußersten Süden unseres Bundeslandes zeit- und kostenaufwendig nach Kiel angereist sind, keinesfalls Vertrauen fördernd sondern zumindest äußerst befremdend!

Das Protokoll ist u. E. demnach mangelbehaftet!

Konklusio:

Wir, die betroffenen Schleswig-Holsteiner Bürger, haben durch diesen Regierungsbericht in dieser Ausschusssitzung als Ergebnis mit Entsetzen und gleichermaßen mit Empörung zur Kenntnis nehmen müssen, wie

- bezogen auf die unbestreitbaren, ohnehin permanent uns drohenden

naturgegebenen Extrem-Gefahrentatsachen hier in unserem Lebensraum des Elbeurstromtales –

unsere Landesregierung dies alles offenbar unverantwortlich – blauäugig **bei ihrer primären Verantwortung für die Menschen hier** – bewusst oder naiv-naturfremd?

– offenbar mit Wunschdenken verbal beschönigt oder sogar „ausblended“ und uns noch zusätzlich „menschengemachten“ erheblich dann erweiterten Naturgefahren auszusetzen, sollte der Schleusenleitdeich tatsächlich zerstört werden.

Dagegen haben wir den Eindruck aus diesem Bericht der Landesregierung mitgenommen, dass scheinbar die primäre Zielsetzung des betreffenden Staatsvertrages mit Hamburg

„**ohne** letztlich wahrhaft-überzeugende Gewährleistung unserer bisherigen und heutigen relativen Sicherheit,

die nur weiterhin gewährleistet ist, wenn der Schleusenleitdeich nicht von Menschenhand zerstört wird!

bei unserer Landsregierung die Maxime im Denken, Handeln und – das fürchten wir!
– dann auch letztendliche Entscheidung sein wird.

Unser Vertrauen in die hierfür ressortmäßig zuständige Ministerialbürokratie ist nunmehr endgültig zerrüttet!

Deshalb – sehr geehrte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages –
**bitten wir Sie hiermit eindringlich in dieser Sache um weitergehendes
gesetzgeberisches Handeln und Entscheidung.**

Wir betroffene Schleswig-Holsteiner Bürger wollen nach wie vor darauf vertrauen,
dass Mandatsträger in unserem demokratischen Staat und Rechtssystem
unabhängig in ihrer Entscheidung und nur ihrem eigenen Wissen und Gewissen
unterworfen sind und danach auch handeln und das Wohl und die Sicherheit für die
Menschen in unserem Land für Sie **unbestreitbar absoluten** Stellenwert hat.

**In diesem Sinne vertrauen und bauen wir auch auf Artikel 7 unserer
Landesverfassung.**

Im Voraus bedanken wir uns und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Sonja Hary

Erste Vorsitzende



Peter Biermann

PS: Selbstverständlich stehen wir Ihnen im Bedarfsfall für Erläuterungen,
Befragungen, Beantwortungen in dieser komplexen Angelegenheiten sofort zur
Verfügung.

Wir sind – auf unsere Lebenssituation hier in unserer Region bezogen – umfassend
sachkundig und vorbereitet.